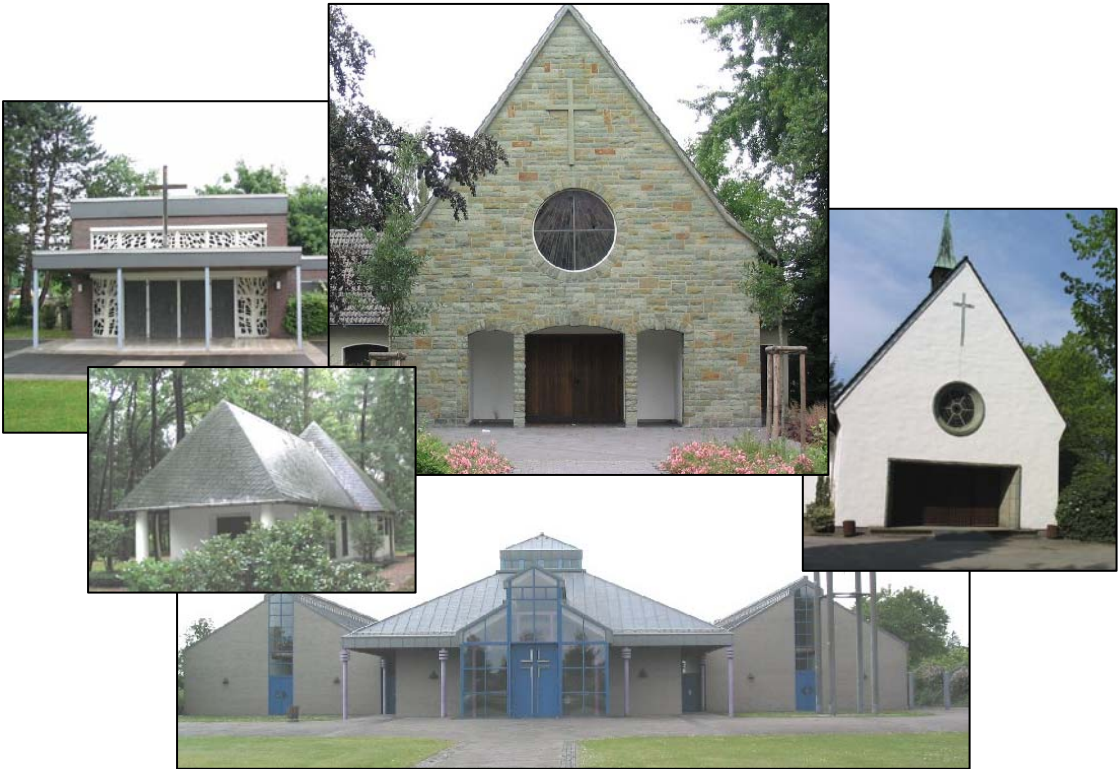


3. Bericht zum Friedhofswesen 2009 Überkapazitäten Friedhofskapellen



Stadt Lippstadt – Fachdienst Bauverwaltung 26.11.2009

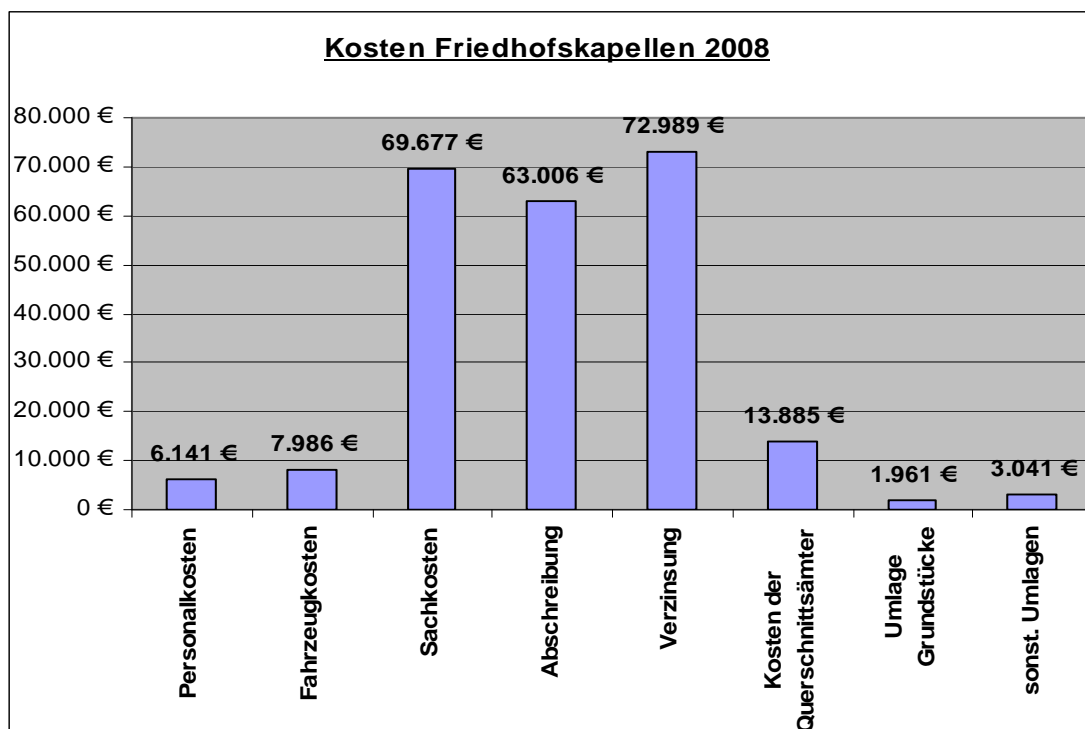
1. Einleitung

In der Ratssitzung vom 15.12.2008 wurde die Verwaltung beauftragt zur nächsten Gebührenkalkulation zu ermitteln, in welchem Umfang Überkapazitäten bei den Trauerhallen und Leichenzellen bestehen und in welchem Umfang diese zur Begrenzung weiterer Gebührensteigerungen bedarfsmindernd bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden können.

Überkapazitäten verursachen Leerkosten. Unter Leerkosten versteht man den Teil der Kosten, der auf die nicht genutzte Kapazität entfällt. Nach dem Prinzip der Erforderlichkeit ist in der Regel der Ansatz von Leerkosten, die allein durch die Überkapazität einer Anlage bedingt sind, ausgeschlossen. Allerdings sollte die Kapazität auf Belastungsspitzen und nicht nur auf eine Durchschnittgröße/-auslastung ausgerichtet sein. Eine „echte Überkapazität“ besteht also, wenn eine Anlage über eine angemessene Kapazitätsreserve hinaus zu groß dimensioniert worden ist, z.B. weil die erwartete Inanspruchnahme zu hoch eingeschätzt worden ist. Die dadurch verursachten Mehrkosten dürfen nicht zu Lasten der derzeitigen Nutzer gehen, da diese Kosten nicht betriebsbedingt erforderlich sind. Diese Kosten sind demnach nicht gebührenfähig und sind aus den allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Des Weiteren ist auch bei einer sachgerechten Planung das Prinzip der Erforderlichkeit verletzt, wenn die Überkapazitäten zu Kosten in grob unangemessener Höhe führen.

Die städtischen Friedhofskapellen verursachten im Jahr 2008 insgesamt Kosten von 238.686 €. Das sind rund 20 % der durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten im Friedhofswesen von 1.223.285 €.

Die Kosten der Friedhofskapellen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:



Wie aus der Graphik zu sehen ist, machen kalkulatorischen Kosten mit Abschreibung und Verzinsung der Gebäude einen Großteil der Kosten aus. Sie entsprechen ca. 57 % der Gesamtkosten der Friedhofskapellen.

2. Ermittlung der Überkapazitäten

2.1 Berechnungen der Auslastung

Die Überkapazitäten der Friedhofshallen und der Friedhofszellen wurden getrennt ermittelt. Der Aufbahrungsunterstand auf dem Friedhof in Overhagen wurde bei der Ermittlung der Überkapazitäten nicht berücksichtigt, da dort nur geringe Kosten anfallen und keine Gebühren erhoben werden.

2.1.1 Friedhofshallen

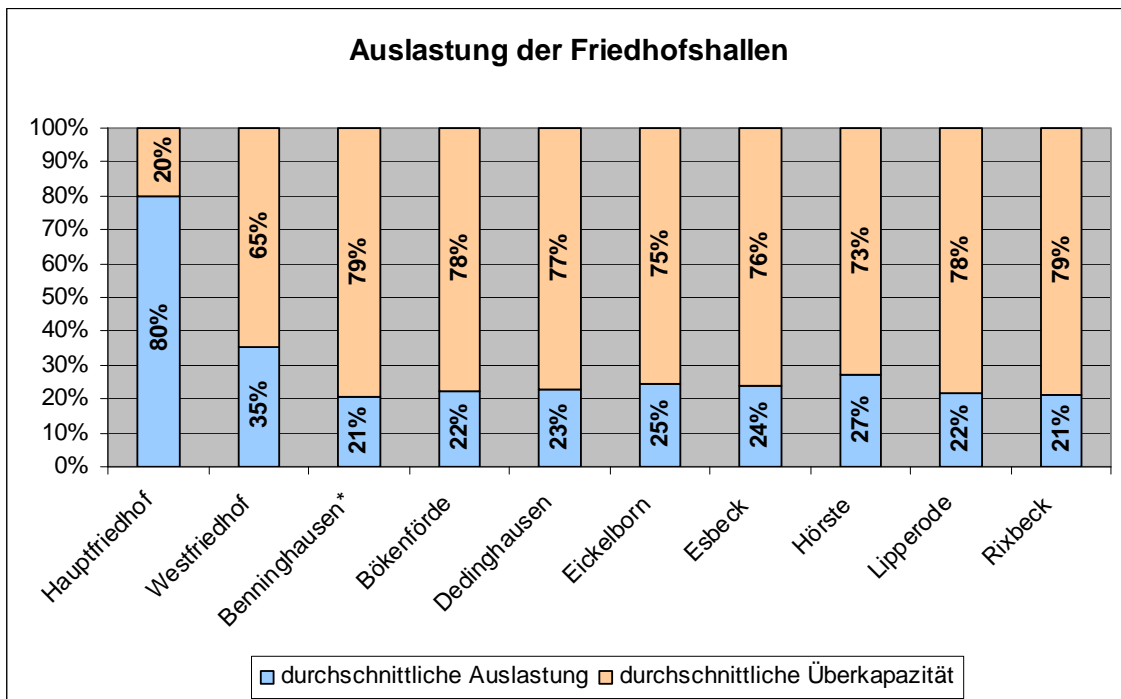
Zur Berechnung der Auslastung der Hallen wurden die durchschnittlichen Nutzungsmöglichkeiten (=Werktage) eines Jahr der tatsächlichen Anzahl der Nutzungen gegenübergestellt. Hierbei wurde vernachlässigt, dass die Hallen auch mehrmals an einem Tag genutzt werden können. Zugrunde gelegt wurden die Nutzungen der letzten 3 Jahre. Dabei ergab sich zunächst eine durchschnittliche Überkapazität von rund 90 %.

Da, wie zuvor erwähnt, auch Belastungsspitzen zu berücksichtigen sind, wurde pauschal eine zulässige Kapazitätsreserve von durchschnittlich 20 % angenommen. Demnach besteht bei den **Friedhofshallen eine Überkapazität von durchschnittlich 70 %**.

Tabelle „Ermittlung Überkapazität Friedhofshallen“

	Nutzungs- möglichkeiten (Werktage im Jahr)	durchschn. Nutzungen 2006-2008	Auslastung	Überkapazität
Hauptfriedhof	305	182	60%	40%
Westfriedhof	305	46	15%	85%
Benninghausen	305	2	1%	99%
Bökenförde	305	7	2%	98%
Dedinghausen	305	8	3%	97%
Eickelborn	305	14	5%	95%
Esbeck	305	11	4%	96%
Hörste	305	22	7%	93%
Lipperode	305	6	2%	98%
Rixbeck	305	3	1%	99%
Durchschnitt				90%
			Kapazitätsreserve	-20%
				70%

Die Auslastung der einzelnen Hallen stellt sich einschließlich der Kapazitätsreserve von 20 % graphisch wie folgt dar:



Es wird deutlich, dass die Friedhofshalle auf dem Hauptfriedhof mit rund 80 % die höchste Auslastung aufweist, gefolgt von der Halle auf dem Westfriedhof (35 %) und Halle auf dem Friedhof in Hörste (27 %). Die wenigsten Nutzungen gibt es in Rixbeck, Benninghausen, Lipperode und Bökenförde.

2.1.2 Zellen

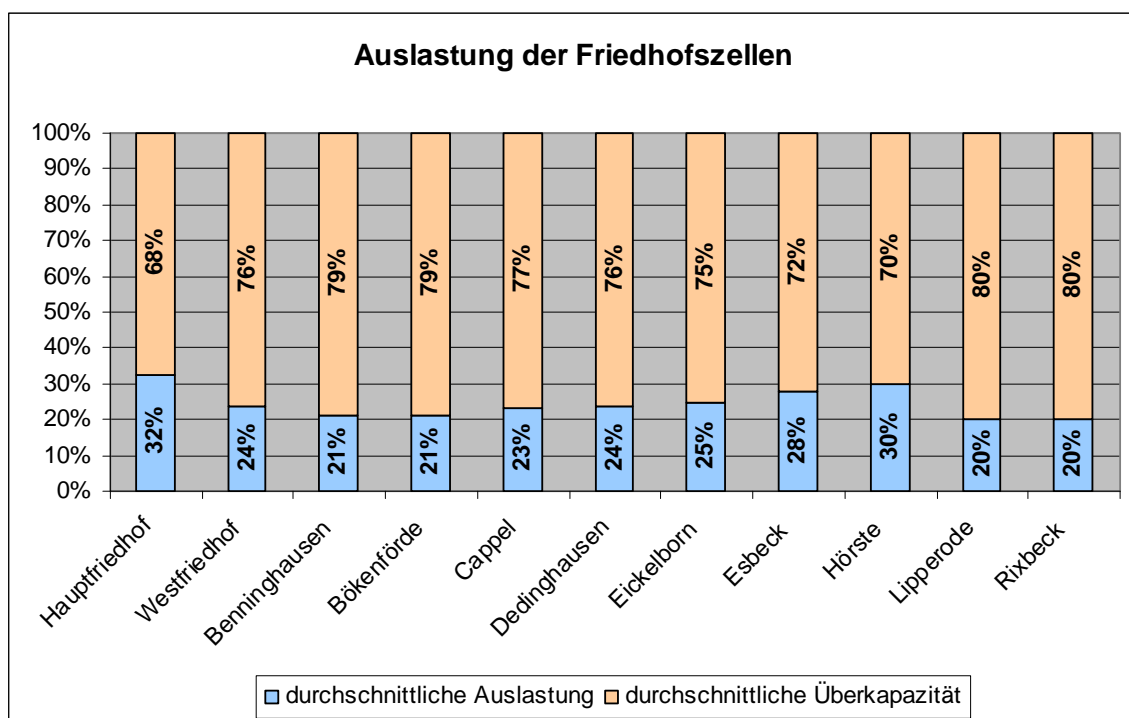
Die Berechnung der Auslastung der Zellen wurde ähnlich vorgenommen. Auch hier wurden die Nutzungsmöglichkeiten (=Tage im Jahr) eines Jahres den tatsächlichen Nutzungen gegenübergestellt. Es wurde berücksichtigt, dass die einzelnen Friedhofskapellen eine unterschiedliche Anzahl von Zellen haben. Es wurde pro Nutzung davon ausgegangen, dass eine Zelle bis zu 6 Tage belegt wird. Der Durchschnitt liegt etwa bei einer 4- bis 5-tägigen Belegung. Bei der Berechnung wurden für die Zahlen der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt.

Die Berechnung hat eine durchschnittliche Überkapazität von 96 % aufgezeigt. Auch bei den Zellen ist eine pauschale Kapazitätsreserve von 20 % einzubeziehen. Danach besteht bei den **Friedhofszellen eine durchschnittliche Überkapazität von 76 %**.

Tabelle „Ermittlung Überkapazität Friedhofszellen“

	Anzahl der Zellen	Nutzungsmöglichkeiten (x 365 Tage im Jahr)	durchschn. Nutzungen 2006-2008	Belegungstage bei einer durchschnittl. Nutzung von 6 Tagen	Auslastung	Überkapazität
Hauptfriedhof	5	1.825	37,33	224	12%	88%
Westfriedhof	9	3.285	21,67	130	4%	96%
Benninghausen	2	730	1,33	8	1%	99%
Bökenförde	2	730	1,67	10	1%	99%
Cappel	3	1.095	5,67	34	3%	97%
Dedinghausen	2	730	4,67	28	4%	96%
Eickelborn	3	1.095	8,33	50	5%	95%
Esbeck	2	730	9,33	56	8%	92%
Hörste	3	1.095	18,00	108	10%	90%
Lipperode	3	1.095	0,33	2	0%	100%
Rixbeck	2	730	0,33	2	0%	100%
Durchschnitt						96%
					Kapazitätsreserve	-20%
						76%

Die Auslastung der einzelnen Zellen einschließlich einer Kapazitätsreserve von 20 % ist im Folgenden noch einmal graphisch dargestellt:



Die Auslastung der Zellen ist ebenfalls auf dem Hauptfriedhof am höchsten, gefolgt von den Zellen in Hörste und in Esbeck. Am geringsten ist die Auslastung in Lipperode, Rixbeck, Benninghausen und Bökenförde.

2.2 Ermittlung der Leerkosten

Die Kosten der Friedhofskapellen werden auf der Kostenstelle „Trauerhalle und Leichzellen inkl. Aufbahrung und Obduktion“ verbucht. Es erfolgt keine Trennung der Kosten für die Hallen und Zellen. Daher wurden die Kosten zur Berechnung der Überkapazitäten nach den Flächenanteilen aufgeteilt. Außerdem wurden ungenutzte Räume in den Friedhofskapellen, wie z.B. der Sezierraum in der Kapelle auf dem Westfriedhof, der bisher noch nie genutzt wurde, und deren anteilige Kosten ebenfalls als Überkapazität bewertet. So ergibt sich ein Leerkostenanteil bei den Friedhofskapellen **von durchschnittlich rund 73 %**.

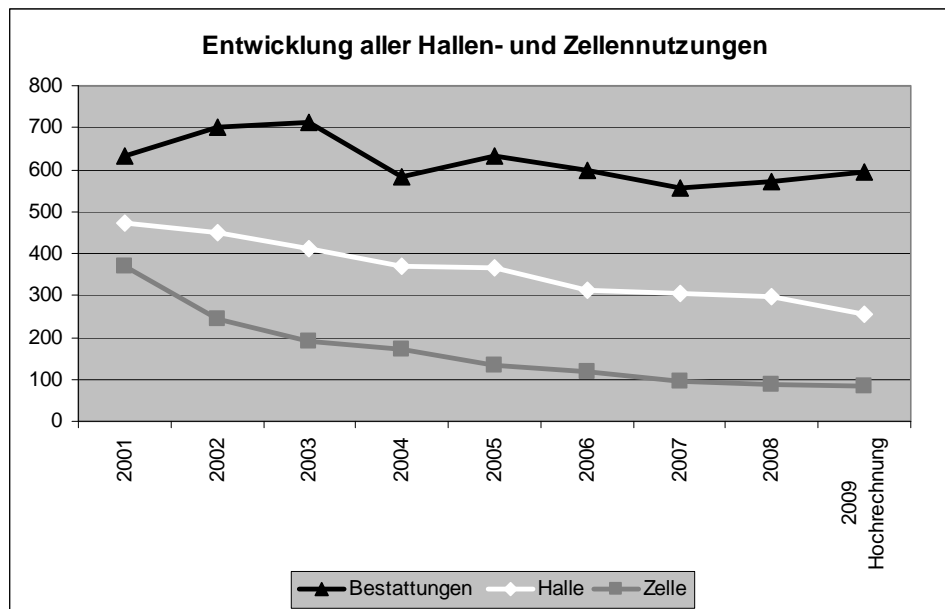
Anteil Zellen	Überkapazität Zellen	Anteil Hallen	Überkapazität Hallen	Anteil ungenutzte Räume	Überkapazität ungenutzte Räume
40%	76%	59%	70%	1%	100,00%
31%		41%		1%	
73%					

Der Großteil der Kosten der Friedhofskapellen sind wie oben bereits erwähnt kalkulatorische Kosten. Es handelt sich dabei um Fixkosten, die nicht beeinflussbar sind und in konstanter Höhe anfallen, unabhängig von der Häufigkeit der Inanspruchnahme. Die übrigen Kosten hängen dagegen zum Teil von der Anzahl der Nutzungen ab. Eine genaue Ermittlung bezogen auf einen Leistungsfall ist aber kaum möglich. Der Leerkostenanteil wurde daher unter Berücksichtigung der Gesamtkosten der Kapellen ermittelt. Bei den Fehlbeträgen aus den Vorjahren wurde ebenfalls der Defizitanteil, der bei den Kapellen entstanden ist, um die Leerkosten reduziert.

Kostenstelle "Trauerhallen und Leichenkammern einschl. Obduktion und Aufbahrung für Dritte"	Gesamtkosten	Leerkostenanteil (73 %)	gebührenfähige Kosten
kalkulierten Kosten	236.156,05 €	172.393,92 €	63.762,13 €
Anteil Defizit aus 2007	103.203,24 €	75.338,37 €	27.864,87 €
Anteil Defizit aus 2008	137.869,84 €	100.644,98 €	37.224,86 €
Summe	477.229,13 €	348.377,26 €	128.851,87 €

3. Fazit

Es bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass die Anzahl der Nutzungen der Friedhofskapellen weiterhin zurückgeht (s. folgendes Diagramm). Dabei ist die Auslastung der Kapellen (sowohl bei der Hallennutzung als auch bei der Zellennutzung) auf dem Hauptfriedhof am höchsten. Am geringsten ist sie dagegen auf den Friedhöfen Lipperode, Bökenförde, Benninghausen und Rixbeck.



Es werden eindeutig private und kirchliche Angebote bevorzugt. Dies ist auch sicherlich dadurch bedingt, dass die Stadt im Hinblick auf die Höhe ihrer Gebühren für die Nutzung der Kapellen nicht mit der Konkurrenz mithalten kann. Die Stadt ist aufgrund der Rahmenbedingungen und der Vorgaben aus dem öffentlichen Gebührenrecht nicht in der Lage, günstiger zu kalkulieren. Letztlich muss akzeptiert werden, dass die früheren Kapazitätsplanungen aktuell keinen Bestand mehr haben.

Der ermittelte Leerkostenanteil muss über den allgemeinen Haushalt und somit von der Allgemeinheit getragen werden. Die Belastung eines Lippstädter Bürgers oder einer Bürgerin entspricht danach 4,9 € (Wohnbevölkerung 70.808; Stand: 30.06.2009).

Es muss demnächst eine Entscheidung getroffen werden, in welchem Umfang zukünftig noch alle Kapellen weiter betrieben werden sollen. Dabei müssen neben den Auslastungen auch die Kosten der einzelnen Kapellen berücksichtigt werden.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, weisen die Kapellen auf den Ortsteilen, die eine geringere Auslastung haben, auch die geringeren Kosten auf. So können z.B. die Kapellen in Hörste und Esbeck ihre Kosten decken, obwohl sie nur eine Auslastung von 4% bis 10% aufweisen. Bei der Tabelle ist zu beachten, dass bei den durchschnittlichen Kosten noch keine Querschnittskosten und Umlagen sowie keine Defizite enthalten sind. Außerdem wurden die durchschnittlichen Erträge durch Multiplikation der durchschnittlichen Fallzahlen der Jahre 2006-2008 mit der aktuellen Gebühr ermittelt. Die Tabelle kann somit nur eine Tendenz abbilden. Fest steht aber, dass ohne die Berücksichtigung der Kapelle des Westfriedhofes das Defizit wesentlich geringer ausfällt. Die hohen Kosten der Kapelle des Westfriedhofes sind

im Wesentlichen die durch den hohen Anschaffungswert bedingten hohen Abschreibungen und Verzinsungen. Auch die laufende Bauunterhaltung verursacht an dieser Kapelle immer wieder hohe Kosten.

Friedhofskapellen (2006-2008)

Hauptfriedhof	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	335,00				
Hallennutzungen	182,00	334,00 €	60.788,00 €		
Zellennutzungen	37,33	334,00 €	12.469,33 €		
Vorraumnutzung	1,67	167,00 €	278,33 €		
Aufbahrung	0,67	84,00 €	56,00 €		
			73.591,67 €	40.224,46 €	33.367,21 €

Westfriedhof	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	88,00				
Hallennutzungen	46,33	334,00 €	15.475,33 €		
Zellennutzungen	21,67	334,00 €	7.236,67 €		
Vorraumnutzung	0,33	167,00 €	55,67 €		
Aufbahrung	1,00	84,00 €	84,00 €		
			22.851,67 €	103.488,69 €	-80.637,02 €

Benninghausen	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	15,33				
Hallennutzungen	2,00	334,00 €	668,00 €		
Zellennutzungen	1,33	334,00 €	445,33 €		
Vorraumnutzung	0,00	167,00 €	0,00 €		
Aufbahrung	1,67	84,00 €	140,00 €		
			1.253,33 €	7.973,64 €	-6.720,31 €

Bökenförde	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	9,67				
Hallennutzungen	7,00	334,00 €	2.338,00 €		
Zellennutzungen	1,67	334,00 €	556,67 €		
Vorraumnutzung	0,00	167,00 €	0,00 €		
Aufbahrung	0,00	84,00 €	0,00 €		
			2.894,67 €	5.984,99 €	-3.090,33 €

Cappel	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	19,33				
Hallennutzungen	0,00	334,00 €	0,00 €		
Zellennutzungen	5,67	334,00 €	1.892,67 €		
Vorraumnutzung	0,00	167,00 €	0,00 €		
Aufbahrung	0,00	84,00 €	0,00 €		
			1.892,67 €	6.885,67 €	-4.993,00 €

Dedinghausen	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	11,67				
Hallennutzungen	8,00	334,00 €	2.672,00 €		
Zellennutzungen	4,67	334,00 €	1.558,67 €		
Vorraumnutzung	0,00	167,00 €	0,00 €		
Aufbahrung	0,00	84,00 €	0,00 €		
			4.230,67 €	6.979,50 €	-2.748,83 €

Eickelborn	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	17,00				
Hallennutzungen	14,00	334,00 €	4.676,00 €		
Zellennutzungen	8,33	334,00 €	2.783,33 €		
Vorraumnutzung	0,00	167,00 €	0,00 €		
Aufbahrung	1,00	84,00 €	84,00 €		
			7.543,33 €	32.448,91 €	-24.905,58 €

Esbeck	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	15,67				
Hallennutzungen	11,33	334,00 €	3.785,33 €		
Zellennutzungen	9,33	334,00 €	3.117,33 €		
Vorraumnutzung	0,00	167,00 €	0,00 €		
Aufbahrung	0,00	84,00 €	0,00 €		
			6.902,67 €	5.780,78 €	1.121,89 €

Hörste	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	24,33				
Hallennutzungen	22,00	334,00 €	7.348,00 €		
Zellennutzungen	18,00	334,00 €	6.012,00 €		
Vorraumnutzung	0,00	167,00 €	0,00 €		
Aufbahrung	2,33	84,00 €	196,00 €		
			13.556,00 €	9.537,13 €	4.018,87 €

Lipperode	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	32,67				
Hallennutzungen	5,67	334,00 €	1.892,67 €		
Zellennutzungen	0,33	334,00 €	111,33 €		
Vorraumnutzung	0,00	167,00 €	0,00 €		
Aufbahrung	0,00	84,00 €	0,00 €		
			2.004,00 €	9.636,35 €	-7.632,35 €

Overhagen	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	11,67				
Hallennutzungen	0,00	334,00 €	0,00 €		
Zellennutzungen	0,00	334,00 €	0,00 €		
Vorraumnutzung	0,00	167,00 €	0,00 €		
Aufbahrung	0,00	84,00 €	0,00 €		
keine Gebühr für Unterstand			0,00 €	2.359,34 €	-2.359,34 €

Rixbeck	Durchschnittl. Fallzahlen	aktuelle Gebühr	Durchschn. Erträge	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Ergebnis
Bestattungen	4,67				
Hallennutzungen	3,33	334,00 €	1.113,33 €		
Zellennutzungen	0,33	334,00 €	111,33 €		
Vorraumnutzung	0,00	167,00 €	0,00 €		
Aufbahrung	0,00	84,00 €	0,00 €		
			1.224,67 €	6.125,89 €	-4.901,22 €

Summe			137.945,33 €	237.425,35 €	-99.480,02 €
--------------	--	--	---------------------	---------------------	---------------------